



VB / Kü
10.02.2016

VERWALTUNGSVORLAGE Nr.009

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
-----------------------	--------------------------------------

Verwaltungsrat	25.02.2016
-----------------------	------------

Kurzbezeichnung

Entgeltordnung des Märkischen Museums Witten.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat Kulturforum Witten beschließt, die bestehende Entgeltordnung für das Märkische Museum zum 21.06.2016 gemäß Anlage zu aktualisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Nach dem Inkrafttreten der Entgeltordnung für das Märkische Museum im Jahr 2013 wurden gemäß der betreffenden Jahresabschlüsse im Jahr 2013 1.850,00 Euro, im Jahre 2014 3.080,00 Euro und im Jahr 2015 3.450,00 Euro durch Eintrittsentgelte eingenommen. Ab dem Juni 2016 werden das Märkische Museum und die Bibliothek Witten baulich miteinander verbunden sein und über eine zum Teil gemeinsame Infrastruktur verfügen, was im Idealfall zu einer stärkeren Durchmischung der Besuchergruppen führt. Nach der Eröffnung des Bibliothekneubaus wird das Museum schrittweise seine Ausstellungsräume wiedereröffnen – die Schausammlung im Juni 2016 und die Wechselausstellungsräume im September 2016 –, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Prognose auf die zukünftige Einnahmeentwicklung möglich ist. Eine finanzielle Mehrbelastung des Hauses kann indes ausgeschlossen werden. Eher ist davon auszugehen, dass durch Angebote wie die gemeinsame Jahreskarte beider Institute die



Einnahmesituation des Märkischen Museums sich mittelfristig verbessern wird, siehe auch Verwaltungsvorlage der Bibliothek Witten Nr. 008.

Sach- und Rechtslage

Der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 eine Entgeltordnung für das Märkische Museum beschlossen (Vorlage Nr. 029). Da zu dem damaligen Zeitpunkt die endgültige Klärung der baulichen Zusammenlegung von Bibliothek und Märkischem Museum sowie der Abschluss des Vorhabens noch offen waren, wurde die Entgeltordnung für das Märkische Museum Witten für eine Dauer von maximal zwei Jahren beschlossen.

Steimann
Vorstand

Entgeltordnung für das Märkische Museum Witten

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 25.02.2016 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Entgeltordnung des Märkischen Museums Witten beschlossen:

1. ENTGELTPFLICHT

Für den Eintritt zu den aktuellen Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Märkischen Museums Witten werden folgende Entgelte erhoben:

2. ENTGELTE

Eintritt je Besucher **4,00 Euro**

Ermäßigter Eintritt je Besucher **2,00 Euro**

Auf ermäßigten Eintritt haben Anspruch: Studierende, Zivildienstleistende, FSJlerInnen, BuFDi bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie Arbeitslose und Bezieher von Hartz4-Leistungen

Freier Eintritt

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Eintritt frei. Befreit sind Kindergartengruppen und Schulklassen, die nach Voranmeldung (Begriff muss noch in einer Nutzungsordnung definiert werden) das Museum besuchen, sowie die begleitenden Lehr- und Aufsichtskräfte. Befreit sind Menschen mit Behinderung und eine Begleitperson. An jedem ersten Sonntag eines Monats ist der Eintritt frei für alle Besucher des Märkischen Museums sowie zu bestimmten, noch festzulegenden Terminen, wie beispielsweise dem internationalen Museumstag.

Zwölf-Monats-Karte/Jahreskarte **24,00 Euro (alt 20,00 €)**

Die Jahreskarte gewährt permanenten Eintritt zu den jeweiligen Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Märkischen Museums Witten.

Kombikarte für Bibliothek und Museum: **36,00 Euro**

Zur Verbesserung des Services für die Nutzer des Hauses an der Husemannstraße 12 bieten das Märkische Museum und die Bibliothek Witten gemeinsame Jahreskarten an.

Kombikarte Plus für Bibliothek und Museum: **48,00 Euro**

Inklusive Vormerkungen und postalischer Benachrichtigung.

Gruppeneintritt

Führungen von Kindergartengruppen und Schulklassen

bis maximal 15 Personen

30,00 Euro

Sonderführungen, spezielle Gruppenführungen und Führungen auf Bestellungen
erfordern eine Voranmeldung

bis maximal 15 Personen

60,00 Euro

Gruppenermäßigung

Ab einer Gruppengröße von mehr als zehn Personen zahlt ab der elften Person jede weitere Person den ermäßigten Eintritt von 2,00 Euro.

Für die Mitglieder des Vereins für Orts- und Heimatkunde ist der Eintritt frei.
Der Besuch von Ausstellungseröffnungen / Vernissagen bleibt unentgeltlich.

An jedem ersten Donnerstag eines Monats während der Öffnungszeiten wird jeweils um 19.00 Uhr eine unentgeltliche öffentliche Führung angeboten.
Ebenso werden sonntags, pro Ausstellung zwei- bis viermal, Standardführungen unentgeltlich angeboten. Es werden zwar die fälligen Eintrittsgelder erhoben, die Teilnahme an diesen Führungen bleibt jedoch unentgeltlich.

3. INKRAFTTRETEN

Diese Entgeltordnung tritt am 21.06.2016 in Kraft.